

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Gebr. Neumann GmbH & Co. KG
wird für den Betrieb in Bauunternehmung
26723 Emden, Schwabenstraße 42

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1

**Schweißprozesse
nach DIN EN ISO 4063** 111 Lichtbogenhandschweißen

Werkstoffe B500A und B500B nach DIN 488:2009

Verbindungsarten Verbindungen nach Bild 2, 6, 9c
Betonstahl an S235 und S355 nach EN 10025

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson**
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Ralf Schulze, geb. am 28.01.1974
IWE

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) entfällt

Bemerkungen keine

Gültigkeitsdauer vom 25.04.2018 bis 24.04.2021

Bescheinigungs-Nr. 2018 701 0048/17660

ausgestellt am 07. Juni 2018
Heiten/Rm

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Hannover



Leiter der Prüfstelle
Dipl.-Ing. Schnoy

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.